

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung
des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt
Heidelberg für Menschen mit geistigen und
mehrfachen Behinderungen
- Dokumentation der Ergebnisse**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sozialausschuss	26.11.2009	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Sozialausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung über die Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, kranker oder behinderter Menschen gewährleisten Begründung: Die Entwicklung bedarfsgerechter Versorgungsangebote soll ein weitgehend selbstbestimmtes, möglichst „normales“ Leben ermöglichen. Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Die gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung mit dem Rhein-Neckar-Kreis unterstützt die einheitlichen Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in der Region und bringt darüber hinaus Synergieeffekte mit sich. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher Begründung: Die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das auch die Überlegungen bei der Sozial- und Teilhabeplanung leitet. Durch die Einbindung behinderter Kinder in Regeleinrichtungen wie Kindergarten und Schule gelingt frühzeitige Integration. Gleichzeitig wird Verständnis und Akzeptanz für Menschen mit Behinderungen geweckt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Allgemeines

Mit DS 0109/2006 informierte die Verwaltung den Gemeinderat zuletzt detailliert über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) seit Übernahme dieses Arbeitsbereichs als Pflichtaufgabe durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe zum 1. Januar 2005.

Nach § 17 Absatz 1 S. 1 Nr. 2 SGB I sind die Leistungsträger verpflichtet darauf hinzuwirken, dass die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg haben sich dazu entschlossen, dieser Verpflichtung zur Planung - zunächst für den Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen¹ - gemeinsam nachzukommen.

Die als Anlage 1 beigefügte Dokumentation bietet einen detaillierten Überblick über den aktuellen Stand des Planungsprozesses und die bisher erzielten Ergebnisse. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Dokumentation. Die Ergebnisse sind ausführlich in der Dokumentation dargestellt und werden deshalb hier nicht extra aufgeführt.

2. Zum Ablauf und zur Organisation der Planung

Die Planung ist langfristig und prozesshaft angelegt.

Die Koordinierungs- und Prozessstruktur sieht eine Lenkungsgruppe vor, in der die Stadt Heidelberg, der Rhein-Neckar-Kreis und Vertreter der Leistungserbringer vertreten sind. Weiter gibt es ein interkommunales „Kernteam“, das die laufende Koordination der Planung übernommen hat. Daneben werden von der Lenkungsgruppe themenbezogene Arbeitsgruppen (AGs) eingerichtet, deren Ergebnisse zur Entscheidung an die Lenkungsgruppe zurückfließen.

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe werden von externer Seite moderiert. Betrachtet wurden folgende Themenschwerpunkte:

- Kinder, Schüler
- Übergang Schule – Beruf - Tagesstruktur
- Wohnen

Außerdem wurden folgende Aspekte bearbeitet:

- Ethikplattform im Planungsprozess
- Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Planungsprozess

3. Themenschwerpunkte Kinder, Schüler, Übergang Schule - Beruf

3.1. Kinder - Vorschulische Förderung

Unter der Prämisse des Normalitätsgedankens und der aktuell allgegenwärtigen Forderung nach Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft, muss es aus Sicht der Sozialplanung hier das Ziel sein, - unter Sicherstellung ihrer individuellen behinderungsbedingten Bedürfnisse - möglichst viele Kinder mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Regelkindergärten zusammen mit Kindern ohne Behinderungen zu betreuen. Diese Anforderung ist im Stadtkreis Heidelberg bereits umgesetzt.

3.2. Schülerinnen und Schüler - Schulischer Bereich

Für Schülerinnen und Schüler mit geistigen und mehrfachen Behinderungen besteht infolge des aktuellen Schulrechts in Baden-Württemberg keine Möglichkeit, eine allgemeine Schule (insbesondere Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien) zu besuchen. Einzige Möglichkeit der schulischen Integration ist der Besuch von Außenklassen an allgemeinen Schulen. Die Schüler der Außenklassen bleiben Schüler der Schule für Geistigbehinderte.

¹ Die Verordnung zu § 60 SGB XII (Eingliederungshilfeverordnung) definiert die wesentliche geistige Behinderung: „Geistig wesentlich behindert i. S. d. § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sind Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zu Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind.“

Für die Planung von (Sonder-) Schulen ist der Sozialhilfeträger nicht zuständig. Die Schülerinnen und Schüler mit geistigen und mehrfachen Behinderungen werden überwiegend auf Unterstützung des Systems der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen angewiesen sein, deshalb lässt die Entwicklung der Schülerzahlen Rückschlüsse auf künftige Bedarfe zu.

3.3. Übergang Schule / Beruf

Für Schülerinnen und Schüler mit geistigen und mehrfachen Behinderungen gibt es derzeit im Anschluss an deren Schulzeit im Wesentlichen drei Beschäftigungsmöglichkeiten:

- Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Tätigkeit in einem Integrationsprojekt
- Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM (§§ 39 ff. SGB IX).

Besteht z.B. bei schwerstbehinderten Menschen keine Werkstattfähigkeit, kommt die Betreuung in einer sog. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) in Betracht.

In einer von der Lenkungsgruppe gebildeten Arbeitsgruppe wurde ein Modell entwickelt, das die Prognose erforderlich werdender Plätze für die Tagesstruktur zulässt. In diesem Modell wird vorausgesetzt, dass ca. 25 v.H. der Abgänger der Sonderschulen für Geistigbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigung finden, oder einen anderen Werdegang nehmen. Es ist eine künftige Aufgabe der Akteure im Bereich der Eingliederungshilfe Strategien und Konzepte zu entwickeln, die die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

4. Wohnen

Auch beim Wohnen ist es ein wichtiges Ziel, Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu ermöglichen. Eine wichtige Orientierung und Leitlinie in diesem Zusammenhang bietet die im SGB XII postulierte Forderung „ambulant“ vor stationär.

Eine große Herausforderung bei dem Themenfeld Wohnen bildet die Gruppe der älter werdenden behinderten Menschen. Eine Vielzahl geistig behinderter Werkstattbesucherinnen und Werkstattbesucher über 40 Jahre lebt noch Zuhause, meist bei den Eltern. Künftig wird es – analog der Gesamtbevölkerung - immer mehr pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen geben. Für die Betreuung letztgenannter bestehen unterschiedliche konzeptionelle Ansatzpunkte seitens der Leistungsträger und der Leistungserbringer. Eine weitere Aufgabe des Planungsprozesses wird es sein, hier gemeinsam einvernehmliche Lösungen zu finden.

5. Ethikplattform/Leitlinien des Planungsprozesses

Die Lenkungsgruppe hatte eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung von Leitlinien für eine Ethikplattform als Richtschnur für den Planungsprozess beauftragt.

6. Die Beteiligung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen

Anfang Dezember 2008 wurde in Kooperation mit der Fakultät für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Klauf, von Studentinnen und Studenten der PH eine Befragung von insgesamt 60 Schülerinnen und Schülern der Graf-von-Galen Schule und Beschäftigten der Heidelberger Werkstätten) zu den Themen **Freizeit** und **Wohnen** durchgeführt. Die endgültigen Ergebnisse dieser Befragung können erst nach Freigabe durch die PH Ende diesen Jahres veröffentlicht werden. Diese Befragung sollte für den Planungsprozess Rückschlüsse darauf zulassen, wie sich Menschen mit Behinderungen ihre Lebensführung vorstellen.

Ihre Fortsetzung findet die Teilhabeplanung in einem Fachtag, der am 16.12.2009 in Schwetzingen mit dem Titel: „Integration fördern, Teilhabe gestalten – neue Perspektiven für eine moderne Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen“ stattfindet. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen werden eine Einladung zu diesem Fachtag erhalten.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in seiner nächsten Sitzung am 25.03.2010 über den Inhalt dieser Vorlage informiert.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Dokumentation: Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg